

Richtlinie Personalbonus nun veröffentlicht

Die Richtlinie zur Gewährung eines Personalbonus (als Nachfolge des Leitungs- und Verwaltungsbonus) ist nun veröffentlicht und [hier](#) abrufbar.

Der Personalbonus wird für zusätzlichen Personaleinsatz im Bereich des pädagogischen Personals (im Sinne von § 16 AVBayKiBiG), des hauswirtschaftlichen Personals und der Verwaltungskräfte gewährt, zudem für Praktikumsstellen im Sozialpädagogischen Einführungsjahr.

Bei Einrichtungen, für die für den Dezember 2022 eine Bonuszahlung für zusätzlichen Personaleinsatz nach der Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen gewährt wurde, wird das Fortbestehen dieser Neueinstellung oder Aufstockung als zusätzlicher Personaleinsatz im Sinne dieser Richtlinie anerkannt.

Die Bonuszahlung wird pauschal gestaffelt sein und sich an dem Umfang der Beschäftigung des zusätzlichen Personals orientieren:

- mindestens fünf bis unter zehn Wochenstunden maximal 5.000 Euro,
- mindestens zehn bis unter 15 Wochenstunden maximal 10.000 Euro,
- mindestens 15 bis unter 20 Wochenstunden maximal 15.000 Euro,
- mindestens 20 Wochenstunden maximal 20 000 Euro.

Vor allem für Träger von großen Einrichtungen wird sich mit der neuen Regelung die Höhe des Betrags deutlich reduzieren. Der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. hatte sich daher im Vorfeld noch dafür eingesetzt, eine Übergangsregelung für Träger zu schaffen. Diesem Vorschlag wurde leider nicht entsprochen.

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

15. Juni 2023